

Von: [ASK] <ask-schwerin@mail.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2025 22:28
An: Nemitz, Patrick <PNemitz@SCHWERIN.DE>
Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Rattenbefall in mehreren Straßen – Welche Maßnahmen sind geplant?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich wende mich heute mit einigen dringenden Fragen an Sie im Namen betroffener Anwohnerinnen und Anwohner der Straßen **Arno-Esch-Straße, Dr.-Martin-Luther-King-Straße, Friedrich-Engels-Straße und Bertha-von-Suttner-Straße.**

Seit mehreren Wochen sind in diesen Straßen tagsüber zahlreiche Ratten sichtbar. Mehrere Anwohnende berichten übereinstimmend von Tieren auf und in Mülltonnen, in Gebüschen und sogar auf Terrassen. Einige Mieter im Erdgeschoss haben bereits ihre Wohnungen aufgegeben, Parkplätze werden wegen Schäden und des starken Gestanks gemieden.

Mir wurden Videos von Anwohnenden gezeigt, die diese Wahrnehmung eindrucksvoll bestätigen. In mindestens zwei dieser Aufnahmen ist das Ausmaß des Befalls deutlich zu erkennen. Mehrere Ratten laufen tagsüber, trotz Menschen in direkter Umgebung über Straßen hin und her. Innerhalb kürzester Zeit.

Daher möchte ich Sie fragen:

- Ist der Stadtverwaltung dieser massive Befall bereits bekannt?
- Wird die Situation von Fachstellen überwacht und bewertet?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um die Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken zu schützen?
- Wurden bereits Kontrollen an der nahegelegenen Grundschule durchgeführt, an der ebenfalls Sichtungen gemeldet wurden?
- Wie gedenkt die Stadt, die Ursachen für diese Entwicklung zu bekämpfen, z. B. im Hinblick auf Abfallmanagement oder mögliche Schlupflöcher?
- Gibt es Unterstützung für die betroffenen Mieterinnen und Mieter?
-

Ich bitte Sie um eine zeitnahe Rückmeldung zu diesen Fragen und danke Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Martin
Mitglied der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat II Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Gesundheit

Mitglied der Stadtvertretung
Stephan Martini

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 2013
Telefon: 0385 545-2820
Fax: 0385 545-2829
E-Mail: ctemplin@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
16.07.2025

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Templin

Datum
29.07.2025

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin vom 16.07.2025 zum Rattenbefall in der Arno-Esch-Straße, Dr.-Martin-Luther-King-Straße, Friedrich-Engels-Straße und Bertha-von-Suttner-Straße

Sehr geehrter Herr Martini,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1) Ist der Stadtverwaltung dieser massive Befall bereits bekannt??

Nein, den Fachdiensten Gesundheit und Ordnung liegen für die o.g. Straßen keine aktuellen Befallsmeldungen vor. Nach §2 der Landesverordnung zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen M-V (GesSchädBLVO M-V) in der aktuell gültigen Fassung ist ein Befall mit Gesundheitsschädlingen unverzüglich durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten dem zuständigen Gesundheitsamt anzugeben, soweit eine konkrete Gesundheitsgefährdung zu befürchten ist. Ein Befall mit Gesundheitsschädlingen liegt vor beim Auftreten von diesen in Gebäuden, Transportmitteln mit umschlossenen Räumen und Siedlungen. Gesundheitsschädlinge die im Freiland auftreten, sind nur dann zu bekämpfen, wenn die Gefahr besteht, dass durch sie Krankheitserreger auf Menschen übertragen werden können.

2) Wird die Situation von Fachstellen überwacht und bewertet?

Da aus dem Bereich der o.g. Straßenzüge in den vergangenen Wochen und Monaten keine derartigen Befallsmeldungen beim Gesundheitsamt angezeigt wurden, gab es bisher in dieser Region keine Überwachungstätigkeit.

Der aktuelle Hinweis gibt jedoch Anlass, die dortigen Bewohner zu bitten, genauere Angaben zu Rattensichtungen zu machen z.B. welche Hausnummern sind betroffen, um welche Schule handelt es sich, wer steht als Ansprechpartner in welcher Straße dem Gesundheitsamt für gemeinsame Vor-Ort-Begehungen zur Verfügung ...

Sachdienliche Hinweise sind z.B. auch Fotos von Rattenschlupflöchern, toten Tieren, überquellenden Müllcontainern o.ä.

Meldungen zu Rattenvorkommen richten die Bürger bitte an: gesundheitsamt@schwerin.de oder telefonisch an Herrn Völkers unter: 0385-545-2866

3) Welche Maßnahmen sind geplant, um die Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken zu schützen?

Wenn ein Befall mit Ratten gemeldet wurde, ermittelt das Gesundheitsamt verantwortliche Eigentümer (von Gebäuden und Grundstücken) sowie Nutzungsberechtigte, welche nach GesSchädBLVO M-V zur Feststellung und Bekämpfung von Rattenbefall verpflichtet sind. Ist die Landeshauptstadt selbst Eigentümer des betreffenden Grundstückes oder Objektes, holt sich das Gesundheitsamt andere Fachämter zum Beispiel das Grünflächenamt der SDS, das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM), die Abfall- oder Abwasserentsorgung (SAE) ins Team.

4) Wurden bereits Kontrollen an der nahegelegenen Grundschule durchgeführt, an der ebenfalls Sichtungen gemeldet wurden?

Nicht wegen Schädlingsbefall.

5) Wie gedenkt die Stadt, die Ursachen für diese Entwicklung zu bekämpfen, z. B. im Hinblick auf Abfallmanagement oder mögliche Schlupflöcher?

Bezüglich Abfallmanagement steht das Gesundheitsamt in regelmäßiger Austausch mit der Abfallentsorgung der SDS zum Beispiel bezüglich des Austauschs von nicht geeigneten Abfallbehältern. Regelmäßig erfolgen Bekämpfungen der Rattenpopulation in der Kanalisation durch Auslegen von Ködern in den Abwasserkanälen der Stadt durch die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE).

6) Gibt es Unterstützung für die betroffenen Mieterinnen und Mieter?

Verantwortlich für die Schädlingsbekämpfung sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte. Daher kommt den Mietern die Verpflichtung zu, das Nahrungsangebot für die Schädlinge möglichst gering zu halten.

Eine wirksame Reduktion der Rattenpopulation kann erreicht werden u.a. durch Verzicht auf Entsorgung von Speiseresten über die Toilette, Mülltüten nicht einfach aus dem Fenster zu werfen und auf Ablagerung von Abfällen außerhalb verschlossener Müllcontainer oder Biotonnen zu verzichten.

Mietern und Vermietern steht das Gesundheitsamt bei Bedarf beratend zu Seite.

In der Regel zeigen sich die Eigentümer in Gesprächen mit dem Gesundheitsamt einsichtig und nehmen ihre Verantwortung nach GesSchädBLVO M-V wahr.

Für die professionelle Bekämpfung beauftragt der Eigentümer ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister